

Finanzausschuss

Protokoll Nr. FINA/05/2015

über die öffentliche Sitzung des
Finanzausschusses am 13.04.2015,
Rathaus, Sitzungszimmer 103

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 20:45 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Achim Reuber i. V. f. Herrn Conring

Stadtverordnete

Herr Claas-Christian Dähnhardt i. V. f. Herrn Hielscher
Herr Peter Egan
Frau Monja Löwer
Frau Sybille Ott
Herr Olaf Waskow

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dr. Bernd Buchholz
Herr Rolf Griesenberg

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Reinhard Hampel Seniorenbeirat
bis 20:45 Uhr, nur öffentl. Teil
Herr Yannick Klix KiJuB
bis 20:45 Uhr, nur öffentl. Teil
Herr Tobias Koch ab 20:52 Uhr bis TOP 13

Verwaltung

Frau Marlies Bartelmann Protokollführerin
Herr Horst Kienel Berichterstatter
Herr Michael Sarach Bürgermeister

Entschuldigt fehlen

Stadtverordnete

Herr Christian Conring

Bürgerliche Mitglieder

Herr Volker Hielscher

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2015 vom 16.03.2015
7. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 7.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
 - 7.2. Sonstige Berichte/ Mitteilungen - *e n t f ä l l t* -
8. Verschiedenes
 - 8.1. Personalmangel im Rathaus - "Verschlankung" der Verwaltung
9. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 **2015/048**
10. Absenkung des Hebesatzes für die Kreisumlage um 1,5 Punkte ab 01.01.2015
- Anhörungsverfahren des Kreises gem. § 19 (3) FAG
11. Antrag der WAB-Fraktion zur Vereinfachung des Haushaltsplans 2016 **AN/020/2015**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Achim Reuber, begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung am 16.03.2015 der Übernahme eines städtischen Restdarlehens im Zuge einer Grundstücksveräußerung zugestimmt wurde.

4. Einwohnerfragestunde

Da keine weiteren Einwohner/-innen anwesend sind, entfällt die Einwohnerfragestunde.

5. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 14 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Frau Löwer fragt an, warum für den Tagesordnungspunkt 10 von der Verwaltung keine Vorlage gefertigt wurde.

Die Verwaltung erklärt, dass die Erstellung einer Vorlage aus zeitlichen Gründen nicht möglich war. Die inhaltliche Position der Stadt Ahrensburg im Rahmen der Anhörung zur Erhöhung der Kreisumlage könne uneingeschränkt übernommen werden. Mitgeliefert wurde stattdessen das Schreiben des Kreises zur Anhörung über die beabsichtigte Absenkung der Kreisumlage.

Der Finanzausschuss stimmt anschließend der mit Einladung vom 31.03.2015 versandten Tagesordnung einstimmig zu.

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2015 vom 16.03.2015

Herr Egan greift die Thematik Forderungsmanagement auf, die im TOP 5 der Sitzung behandelt wurde. Das Rechnungsprüfungsamt wies in diesem Zusammenhang auf Fristversäumnisse hin, die zur Folge hatten, dass Forderungen teilweise uneinbringbar geworden sind.

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund der immer noch angespannten Personalsituation kann eine detaillierte Beantwortung der Sachlage noch nicht erfolgen. Erste Nachprüfungen haben ergeben, dass im September 2014 ein arbeitsmäßiger Rückstau von ca. 700 Mahnfällen mit einem Wert von zusammen rd. 100.000 EUR bestand. Durch die bereits erfolgte Nachbearbeitung liegt die noch offene Fallzahl bei ca. 300 mit einem angenommenen Wert von ca. 40.000 EUR. Bisläng ist nicht erkennbar, dass durch verspätete Mahnungen eine Verjährung eingetreten ist.

Herr Dr. Buchholz fragt an, wie weiter verfahren wird in der Angelegenheit „Antrag des Seniorenbeirates betreffend bezahlbaren Wohnraums in der Stadt Ahrensburg“ (TOP 9).

Wie im Protokoll dargelegt, teilt die Verwaltung hierzu mit, dass angestrebt wird, keinen Generalbeschluss zu Gunsten des Vereins Heimat zu erwirken, vielmehr sollte in jedem Einzelfall eine Entscheidung getroffen werden. Vom Verein Heimat wird eine generelle Öffnung mit einem breit gefächerten Angebot erwartet.

Es werden keine Einwände zum Protokoll erhoben. Damit sind sowohl der öffentliche wie der nichtöffentliche Teil des Protokolls genehmigt.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

Genehmigung der Haushaltssatzung

Herr Sarach verweist auf den Genehmigungserlass des Innenministers vom 01.04.2015 (**s. Anlage 1**) und bezieht insbesondere zu den nachfolgenden Punkten Stellung.

Die Verwaltung ist entsprechend einer Abstimmung mit den städtischen Gremien bestrebt, die Aufforderung des Innenministers zu erfüllen und sämtliche ausstehenden Jahresabschlüsse bis Ende 2015 zu erstellen und nachzureichen. Dies wird dem Innenministerium auch schriftlich mitgeteilt.

Der Innenminister empfiehlt in seinem Schreiben, im Rahmen der zukünftigen Investitionsplanung eine Streckung und Verschiebung von Investitionen vorzunehmen.

Herr Sarach bezieht hierzu Position. Eine seriöse mittelfristige Finanzplanung betrachte er als notwendiges Instrument, die eine Arbeitsgrundlage für die Verwaltung darstelle.

Überdies bestätigt der Innenminister die Rechtsauffassung des Bürgermeisters, dass eine Finanzierung der Investitionen über Kassenkredite nicht zulässig ist.

In diesem Zusammenhang erklärt Herr Sarach, er sehe sich nicht in der Verantwortung zu entscheiden, welche Investitionen ggf. gestrichen werden und welche nicht. Dies wird im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung zu klären sein.

Der Innenminister stellt die Frage in den Raum, ob die Stadt überhaupt organisatorisch in der Lage gewesen war, die geplanten Investitionen durchzuführen und auch zukünftig eine Umsetzung aller geplanten Investitionen überhaupt möglich ist. Er empfiehlt darüber hinaus, über eine Anhebung der Realsteuerhebesätze und die Einführung der Zweitwohnungssteuer erneut nachzudenken.

Trotz Bedenken hat der Innenminister die Haushaltssatzung 2015 mit Kürzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen um 1,4 Mio. € auf nunmehr von 8,5 Mio. € genehmigt.

Herr Dr. Buchholz fände es wünschenswert, wenn mit den Beratungen zum Nachtrag im Mai begonnen werden könnte. Dazu wird erklärt, dass dies maßgeblich abhängig von den Entwicklungen zum Bebauungsplan 88.

Herr Sarach äußert in diesem Zusammenhang, dass grundsätzlich angestrebt werden sollte, den Haushalt früher zu verabschieden, damit Ausschreibungen zeitnaher erfolgen können. Die Ausschussmitglieder schließen sich dieser Absicht an, den Entwurf des Haushaltsplans möglichst nach der Sommerpause den Fraktionen zur Beratung an die Hand zu geben. Spätestens im Dezember sollte die Haushaltssatzung des Folgejahres dem Innenminister zur Genehmigung vorgelegt werden.

Herr Dr. Buchholz bittet die Verwaltung, einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf zu erstellen, der insbesondere die Investitionen spezifischer benennt.

Im Weiteren sollte die Selbstverwaltung in den Beschlussvorlagen darüber informiert werden, was die Verwaltung für vertretbar bzw. machbar hält. Die Informationen sollten so weit gehen, dass gesicherte Gründe, die gegen eine Genehmigung sprechen, ebenfalls klar benannt werden.

Herr Egan ist der Ansicht, dass ein Investitionshaushalt in einer Größenordnung von max. 7 Mio. € für die Stadt Ahrensburg als realistisch betrachtet werden kann. Auch er wünscht sich konkretere Vorschläge der Verwaltung.

Hierzu greift Herr Sarach noch einmal das Thema der mittelfristigen Finanzplanung auf, die eine grundlegende Orientierung der Verwaltung für die Erstellung der Haushaltsentwürfe darstellt. Er betont, dass es nicht Aufgabe des Bürgermeisters ist, den Haushalt betreffende Entscheidungen - und damit auch Ziele - zu erklären. Der Bürgermeister bereitet die Entscheidungen lediglich vor. Seine Beschlussvorlagen baut er dabei auf allen den Haushalt vorbestimmenden Entscheidungen – aber insbesondere der mittelfristigen Planung – auf.

Herr Reuber beschließt damit den Tagesordnungspunkt.

7.1.1 Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt

Die Verwaltung erläutert die angenommene Liquiditätsentwicklung bis zum 16.5.2016. Danach werden die Einnahmen in Summe 13,754 Mio. € und die Auszahlungen 2,905 Mio. € betragen. Als Ergebnis ist ein Mittelbestand von rd. 10,8 Mio. € zu erwarten. Einzelheiten ergeben sich aus **Anlage 2**.

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen - *e n t f ä l l t* -

8. Verschiedenes

8.1 Personalmangel im Rathaus - "Verschlankung" der Verwaltung

Frau Löwer berichtet, dass ein Bürger an sie herangetreten ist, der offenbar seit zwei Jahren auf seinen Grundsteuerbescheid wartet. Ein weiterer Bürger, wohnhaft in der Moltkeallee, warte auf seine Veranlagung für sein Grundstück.

Die dünne Personaldecke der Verwaltung - insbesondere der hohe Krankenstand - wird von Frau Löwer hiermit in Zusammenhang gebracht. Sie bittet um konkrete Information, wie lange dieser „Dauerzustand“ noch anhalten wird und fordert eine schnelle Nachbesetzung von Stellen mit Personal beispielsweise durch interne Versetzung.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Bescheide über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Moltkeallee sind bereits in 2014 zugestellt worden. Die Beiträge sind – bis auf ganz wenige Ausnahmen – auch gezahlt worden. Ansonsten sind noch einige Widersprüche in der Bauverwaltung in der Bearbeitung. Bezogen auf den Grundsteuerfall erfolgte vor einigen Jahren die Umstellung auf sog. Dauerbescheide. Solange keine inhaltlichen Änderungen bekannt sind, gilt der zuletzt erteilte Bescheid. Im Übrigen ist die Verwaltung auf die Grundlagenbescheide der Finanzverwaltung angewiesen. Arbeitsrückstände in der eigenen Steuerverwaltung gibt es nicht. Für (nichtöffentliche) Einzelfallauskünfte werden zusätzliche Infos benötigt.

Herr Sarach stimmt der Stellungnahme Herrn Reubers zu, dass ein Vergleich zur freien Wirtschaft nur schwer möglich ist.

Die mit Fachkräften besetzten Stellen könnten nicht von heute auf morgen - z. B. im Krankheitsfall - neu besetzt werden; schon gar nicht intern, sodass dann an anderer Stelle eine neue Lücke entstehe; von einer Einarbeitungszeit ganz abgesehen. Darüber hinaus seien Kündigungen aus Krankheitsgründen schwierig bzw. nicht möglich.

Die Personalproblematik zeige sich insbesondere seit der Umstellung auf die Doppik in 2007/2008. Ein Kardinalfehler sei es gewesen, dass gleichzeitig zu diesem Zeitpunkt das Gutachten für den Stellenabbau umgesetzt werden sollte.

Lt. Herrn Sarach sei der Krankenstand im Rathaus aktuell nicht außergewöhnlich hoch. Auch im Vergleich mit anderen Städten bewegt er sich im Bereich des Normalen.

Grundsätzlich müsste überlegt werden, wie der Stellenplan langfristig strukturell besser aufgestellt werden könne. Aktuelle Möglichkeiten der weiteren „Verschlankung“ der Verwaltung sieht Herr Sarach im Zusammenhang mit dem Freiwerden von zwei Fachdienstleiterstellen in diesem Jahr und trägt vor, in Kürze Organisationsanpassungen im Hauptausschuss vorzustellen.

Herr Dr. Buchholz bittet darum, die Ankündigung des Bürgermeisters, Organisationsanpassungen vorzustellen, zu protokollieren.

Herr Sarach betont, dass dazu - wie bereits in den Ausschüssen schon mehrfach vorgetragen – auch gehört, die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung in den Fachdiensten I.1 und I.4 im Nachtragsstellenplan umzusetzen.

9. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014

Eingangs berichtet Herr Kienel, dass es sich bei den in der Vorlage summierten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Einzelfall jeweils um Beträge unter 10.000 € handelt und vom Bürgermeister genehmigt wurden. Der Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage wird nochmals kurz umrissen.

Herr Sarach appelliert an den Finanzausschuss, ihm gegenüber das notwendige Vertrauen aufzubringen. Er versichert, jeder Einzelfall erfahre eine sorgsame Prüfung. Selbstverständlich hänge sein Einverständnis zur Mehrausgabe immer davon ab, dass ein entsprechender Deckungsvorschlag dem gegenüberstehe.

Herr Dr. Buchholz möchte erklärt wissen, warum eine Segeltour bezuschusst wurde – s. Anlage 2 Nr. 29 zu TOP 9.

Es handelt sich lt. Herrn Sarach um eine jährlich durchgeführte Maßnahme im Bereich der Jugendpflege, die sich in der Vergangenheit bewährt hat.

Herr Egan weist darauf hin, dass das Rechnungsprüfungsamt an die halbjährliche Berichtspflicht des Bürgermeisters gegenüber der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen hinweist (§ 95 d GO SH).

Die Verwaltung sagt die Einhaltung der Fristen zu.

Der Ausschuss nimmt den Tagesordnungspunkt einvernehmlich zur Kenntnis.

10. Absenkung des Hebesatzes für die Kreisumlage um 1,5 Punkte ab 01.01.2015
- Anhörungsverfahren des Kreises gem. § 19 (3) FAG

Herr Kienel berichtet, dass der Kreis Stormarn aufgrund der guten Finanzlage – insbesondere unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2014 - beabsichtigt die Erhöhung der Kreisumlage um 1,5 Punkte rückwirkend zum 01. Januar 2015 zurückzunehmen. Das würde einem Minderaufwand für die Stadt Ahrensburg in Höhe von 524.000 € entsprechen. Der Kreis ist gehalten, in jedem Fall ein Anhörungsverfahren nach dem FAG durchzuführen.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich einvernehmlich für den Vorschlag der Verwaltung aus, die Senkung des Hebesatzes in vorgeschlagener Höhe zu akzeptieren.

Die Verwaltung wird bis zum 21. April 2015 eine schriftliche Stellungnahme an den Kreis richten. Das Schreiben wird dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.

11. Antrag der WAB-Fraktion zur Vereinfachung des Haushaltsplans 2016

Herr Egan fasst noch einmal den Antrag der WAB zusammen.

Es wird vorgeschlagen, den Haushaltsplan um ein Drittel der Seiten zu verschlanken. Durch den Wegfall der Teilfinanzpläne 2016 könnten 146 Seiten eingespart werden und damit auch Druckkosten wegfallen. Gleichzeitig würden auch die elektronischen Dateien verkleinert werden.

Begründet wird der Antrag damit, dass die Teilfinanzhaushalte als für die Selbstverwaltung überflüssiges Instrument gehalten werden, die für die Beratungen nicht relevant sind.

Nach dem Grundsatz der Öffentlichkeit könnte es einen Anspruch geben, den Gesamthaushalt auch schon für die Vorberatungen auf Ausschussebene komplett vorzustellen.

Die rechtliche Zulässigkeit, den Haushaltsplan in dieser Form zu kürzen, muss nach Auffassung Herrn Sarachs geprüft werden.

Die Verwaltung wird sich diesbezüglich an die Kommunalaufsicht mit der Bitte um Prüfung wenden.

Herr Klix äußert – unabhängig davon - die Bitte, Produktsachkonten mit einer detaillierteren Beschreibung zu versehen.

Herr Kienel sagt eine Klärung zu.

gez. Achim Reuber
Stellv. Vorsitzender

gez. Marlies Bartelmann
Protokollführerin